

[-1-]

Niederschrift

Aufgenommen am Donnerstag, den 27. Februar 1969, im Sitzungsaal des Standes Montafon in Schruns, anläßlich der 15. Sitzung des STANDESAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Mit Einladungsschreiben vom 20.2.1969, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Sitzung des Standausschusses anberaumt, zu welcher nachfolgend angeführte Mitglieder erschienen sind:

Standesrepräsentant Bgm. P. Wachter, Gaschurn, Vorsitzender,
" Stellvertreter LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton,
Bürgermeister Martin Both aus Tschagguns,
Bürgermeister Hermann Brugger aus Silbertal,
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,
Vizebürgermeister Anton Lorenzin aus St. Gallenkirch,
GR. Oskar Neher aus Vandans, in Vertretung des erkrankten
Bgm Alfons Bitschnau,
GV. Ludwig Erhard aus Schruns, als Vertreter der Marktgemeinde
Schruns.
Bgm. Otto Ladner aus Lorüns und Eugen Burtscher aus Stallehr
haben sich wegen dienstlicher Unabkömmlichkeit entschuldigt.

Der Vorsitzende eröffnet um 8.30 Uhr die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachfolgender

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 9« Jänner 1969.
2. Ansuchen der Montafonerbahn A.G. in Schruns, um die Übernahme einer Bürgschaft für 3 Mill. Schilling, unter Verzicht auf die mit Standausschluß vom 25. 2.1965 übernommene Bürgschaft in Höhe von 3.5 Mill. Schilling.
3. Ansuchen der Konsumgenossenschaft Schruns, um die Erteilung einer Bauabstandsnachsicht.
4. Ansuchen der Justizverwaltung Schruns, um einen Gehaltszuschuß für eine Angestellte.

Berichte:

a) Einschaubericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in die Finanzgebarung des STANDES MONTAFON.

b) Genehmigung des Voranschlages 1969 durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung.

[-2-]

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 9. Jänner 1969 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2) Dem Ansuchen der Montafonerbahn A.G. in Schruns, um die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB. für ein Darlehen in Höhe von 3 Mill. Schilling, mit einer Laufzeit von 15 Jahren (davon 5 Jahre tilgungsfrei) und einer Verzinsung von 6,5% p.a. gegenüber dem Pensionsinstitut der österr. Privatbahnen in Wien, wird stattgegeben.

Dadurch wird der mit 25.2.1965 gefasste Beschluß über die Bürgschaftsübernahme für ein ERP-Darlehen in Höhe von 3.5 Mill. Schilling als gegenstandslos aufgehoben.

Zu Pkt. 3) Die Konsumgenossenschaft Schruns und Umgebung ersucht mit Schreiben vom 31.1.1969, das vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, um folgende Bauabstandsnachsichten für die geplante Erweiterung der Geschäftsräume mit aufgebauten Wohnungen am Kirchplatz in Schruns:

a) An der Westseite der Standesgrundparzelle 15, und zwar in der Fortsetzung der bereits erfolgten Geschäftserweiterung, bei welcher im Jahre 1963 ein Bauabstand bis 0 Meter gewährt wurde, auf weitere 9 Meter der Grenze entlang für einen Erweiterungsbau die Bauabstandsnachsicht auf 0 Meter.

Ausserdem wird um die Erlaubnis ersucht gegen Osten (Standesbesitz) beim geplanten Erweiterungsbau Fenster anbringen zu dürfen.

b) An der Südseite der Standesgrundparzelle 15, die Keller unter der Erdoberfläche bis an die Standesgrenze (0 Meter) heran bauen zu dürfen, wobei dem Stand Montafon für die Zukunft das gleiche Recht zugestanden wird. Beim oberirdischen Teil des geplanten Bauwerkes wird der gesetzliche Bauabstand eingehalten.

Direktor Ernst Fritz von der Konsumgenossenschaft Schruns, erklärt an Hand von Plänen und eines Modells, das geplante Bauvorhaben.

Nach eingehender Beratung wird dem Ansuchen der Konsumgenossenschaft Schruns einstimmig stattgegeben.

Sollten im Zuge der kommissioneilen Verhandlung besondere Nachteile für die Zukunft für den Stand Montafon festgestellt werden, ist der Standesrepräsentant berechtigt die erforderlichen Einschränkungen zu verlangen.

Zu Pkt. 4) Der Grundbuchangestellten Elisabeth Rudigier wird für die Dauer der Standeswaldvermessung wegen Mehrarbeit ein Unkostenbeitrag in Höhe von S 600.- pro Monat gewährt.

[-3-]

Diese Unkostenvergütung senkt sich jeweils um den Differenzbetrag (Prozentsatz) der in Zukunft wirksam werdenden Gehaltserhöhungen.

Berichte:

a) Der Einschaubericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 15- Jänner 1969, Zl. IIIa - 98/2, wird zur Kenntnis genommen.

Die Empfehlungen und Anregungen werden berücksichtigt.

b) Die Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, daß der Voranschlag für das Jahr 1969 ohne Einwendung genehmigt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt um 10 Uhr die Sitzung!

Der Schriftführer: Der Standausschuß: